

30 Jahre Arbeitsschutzgesetz: Aktualität und Geschichte des Gesundheitsschutzes - Grundlagen verstehen, Rechte verteidigen, Zukunft sichern

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG, bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



Mit dieser Konferenz bieten wir Betriebsrätinnen und Betriebsräten aus der Region Mannheim eine fundierte Gelegenheit, ihr Wissen im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu vertiefen.

Termin: Dienstag 22.09.2026 ab 09:00 Uhr

Seminarort: Hans-Böckler-Zentrum, Mannheim

Seminargebühr: EUR 310,00 zzgl. MwSt.

Seminarnummer: 26 013

BIKOIBA.DE

30 Jahre Arbeitsschutzgesetz Aktualität und Geschichte des Gesundheitsschutzes - Grundlagen verstehen, Rechte verteidigen, Zukunft sichern



Im Mittelpunkt der diesjährigen Konferenz stehen die historische Entwicklung des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt, seine gewerkschaftlichen Wurzeln und seine große Bedeutung für die heutige betriebliche Mitbestimmung. Rechtssicherheit stärken: Historische Zusammenhänge helfen, heutige Gesetzeslagen besser zu verstehen und rechtssicherer anzuwenden.

- Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG gezielt nutzen: Die Entwicklung des Arbeitsschutzrechts zeigt, wie Betriebsräte Einfluss nehmen können – damals wie heute.
- Aktuelle Herausforderungen meistern: Die Herausforderungen durch Digitalisierung, psychische Belastungen, Arbeitsverdichtung und neue Arbeitsformen brauchen starke Betriebsräte (ArbSchG § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 1 BetrVG).
- Austausch im Netzwerk: Lernen von Erfahrungen anderer Betriebsräte aus der Region Mannheim.

Referent:innen:

Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja, Professorin für Soziologie mit den Schwerpunkten Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft

Moriz-Boje Tiedemann, Resortleiter des Resorts Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz beim Vorstand der IG Metall

Kolleg:innen aus dem Arbeitskreis Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz der IG Metall Mannheim

Organisatorisches

Freistellung

Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, welche für die Arbeit der Betriebsratsmitglieder erforderlich sind. Aus diesem Grund wird die Tagung nach den Bestimmungen der **§ 37 Abs. 6 BetrVG und 179 Abs. 4 SGB IX** durchgeführt. Der Arbeitgeber hat demnach die Kosten der Freistellung, die Teilnahmegebühr, Verpflegungskosten sowie das Fahrgeld zu tragen. Der Betriebsrat muss einen **ordnungsgemäßen Beschluss** über die Teilnahme fassen und diesen Beschluss dem Arbeitgeber mitteilen.

Tagungsgebühr

Die Seminargebühr beträgt 310,00 € zzgl. MwSt. für Teilnahme inkl. Verpflegung.

Anmeldung

Über den Link unserer Homepage oder per Mail oder Telefon. Anmeldeschluss ist der 22.08.2026.

Seminarnummer: 26 013

Organisatorisches

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage. Die Teilnahmebedingungen können unter **[www.bikoiba.de/rund um die seminare/organisatorisches](http://www.bikoiba.de/rund-um-die-seminare/organisatorisches)** eingesehen werden.

Bildungskoooperation in Baden e.V. | V.i.S.d.P. Christian Herbon
Gerwigstr. 4 | 76437 Rastatt
VR 102348 Amtsgericht Mannheim | Ust.-ID: DE289273067

BIKOIBA.DE

Tel: 07222 / 98 131 - 0 / info@bikoiba.de